

Vorlage Nr.: 3-BS/019/2019
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Bildung und Soziales
Datum: 28.06.2019
Verfasser: Heider Alexander

Fortsetzung offene Ganztageschule an der Grundschule Hochbrück; Defizitausgleich

Beratungsfolge:

Datum Gremium

18.07.2019 Haupt- und Finanzausschuss

I. SACHVORTRAG:

Mit Beschluss vom 17.04.2018 (B III/645/2018) hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, für das Schuljahr 2018/2019 ein Defizit an Personalaufwand von maximal 50.000,00 € für den Betrieb einer zweigruppigen offenen Ganztageschule bzw. maximal 80.000,00 € für den Betrieb einer eingruppigen offenen Ganztageschule für die Grundschule Garching-Hochbrück zu übernehmen (welches nicht durch das Budget des Freistaates Bayern gedeckt wird).

Seit dem Schuljahr 2018/2019 betreibt der Kreisjugendring München-Land die offene Ganztagesklasse an der Grundschule Garching-Hochbrück. (Anm. d. Verf.: Die Stadt Garching kann als Schulaufwandsträger grundsätzlich nicht den Kooperationspartner der Schule auswählen, da es sich hier um ein schulisches Angebot handelt.) Die Räumlichkeiten der offenen Ganztageschule für die Grundschule Garching-Hochbrück befinden sich nicht in oder an der Schule, sondern in dem ca. 600 m fußläufig entfernten Gebäude im Seilerweg 2 (ehemalige Filiale der Kreissparkasse). Derzeit besuchen 21 Schüler/innen (21 Zähl Schüler/innen) in einer Gruppe die oGTS.

Für das Schuljahr 2019/2020 wurde entsprechend den Anmeldezahlen eine Gruppe (26 Schüler/innen davon 13 Zähl Schüler/innen) bei der Regierung von Oberbayern beantragt. Mit Genehmigung stellt der Freistaat Bayern für jede Gruppe ein Budget für den Personalaufwand zur Verfügung. Das Budget je Gruppe beträgt für die offenen Ganztagesangebote an Grundschulen 36.200,00 € an denen Schüler/innen der 1. und 2. Jahrgangsstufe teilnehmen und 31.300,00 € an denen ausschließlich Schüler/innen der 3. und 4. Jahrgangsstufe teilnehmen. Darin enthalten ist ein pauschaler Mitfinanzierungsbetrag der Stadt in Höhe von 5.500,00 €.

Um den altersspezifischen Bedürfnissen der Schüler/innen der 1. und 2. Jahrgangsstufe sowie der Schüler/innen der 3. und 4. Jahrgangsstufe gerecht zu werden, bedarf es pädagogisch, ausgebildeten Fachkräften. Der Kreisjugendring hat zur Qualität des Angebots trägerinterne Personalvorgaben (Standard: Arbeit mit Sozialpädagogen/innen). Es müssen auch bei einer Zählgruppe zwei Fachkräfte für den offenen Ganztage zur Verfügung stehen, um die spezifische Gruppenarbeit nach Jahrgangsstufen und die Vertretung sicherzustellen. Eine Veränderung des Personalschlüssels ist nicht möglich.

Die Angebote der offenen Ganztageschule werden lediglich über die Pauschalfinanzierung vom Freistaat Bayern bezuschusst. Dies ermöglicht lediglich eine Beschäftigung von Nicht-Fachkräften. Aus diesem Grund beantragt der Kreisjugendring München-Land für das Schuljahr 2019/2020 die Übernahme des Defizits für den Personalaufwand, der nicht durch den Freistaat Bayern gedeckt wird.

Laut Stellungnahme der Grundschule Garching-Hochbrück ist die Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner Kreisjugendring München-Land sehr gut und vertrauensvoll. Zudem besteht mit dem Kreisjugendring seit sehr vielen Jahren in den Bereichen Schulsozialarbeit und Junge Integration eine ebenfalls vertrauens- und wirkungsvolle Zusammenarbeit. In den Augen der Rektorin ist das Angebot des Kreisjugendrings für den offenen Ganzttag ein hochwertiges, pädagogisches Angebot, das ausreichend qualifiziertes Personal einplant und somit der Tatsache gerecht wird, dass jahrgangsgemischte Gruppen mit einem hohen Migrationsanteil die offene Ganztagesklasse besuchen.

II. BESCHLUSS:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, für das kommende Schuljahr 2019/2020 ein Defizit für den Personalaufwand von maximal 80.000,00 € für den Betrieb einer eingruppigen offenen Ganztageschule für die Grundschule Garching-Hochbrück zu übernehmen, das nicht durch das Budget des Freistaates Bayern gedeckt wird.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

Antrag Kreisjugendring München-Land

Stellungnahme Grundschule Hochbrück

Bekanntmachung Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus